

Informationen für Entsorger, Fremdfirmen, Kunden und andere Besucher des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises

Der Eigenbetrieb ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um Infektionsrisiken für seine Beschäftigten sowie Besuchende (Entsorger, Fremdfirmen, Kunden, Lieferanten etc.) zu minimieren.

Aus diesem Grund gilt für den Zutritt zu Betriebsgelände und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Eigenbetriebes (Deponien, Abfallwirtschaftszentrum, Sonderabfalllager, mobile Schadstoffsammlung etc.) die 3G“-Regel: **Geimpft, genesen oder getestet.**

Folgende Dokumente werden als Nachweis des 3G-Status akzeptiert:

- Geimpft: Als Nachweis der vollständigen Impfung gilt das Impfzertifikat oder der Nachweis durch eine entsprechende App, z.B. CovPass oder Corona-Warn-App.
- Genesen: Als Nachweis gilt ein Zertifikat der hausärztlichen Praxis oder die Absonderungsverfügung der Gemeinde. Die Infektion muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen.
- Getestet: Als Nachweis gilt ein negatives PCR-Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltest-Ergebnis durch ein anerkanntes Testzentrum (nicht älter als 24 Stunden). Selbsttests werden nicht anerkannt. Es besteht keine Möglichkeit, vor Ort einen Test durchzuführen.

Der entsprechende Nachweis muss beim Betreten auf Verlangen vorgelegt werden.

Regel für Kurier-, Express und Paketdienste (KEP) sowie LKW-Transporteure:

KEP / LKW-Transporteure, die ausschließlich im Außenbereich ohne Kontakt zum Betriebspersonal tätig sind, dürfen ohne Nachweis des 3G-Status entladen. Mitarbeitern dieser Dienste ist jedes weitergehende Betreten von Gebäuden untersagt. Während des gesamten Aufenthalts auf dem Betriebsgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Wir nutzen den sogenannten 3G-Nachweis nur, um zu entscheiden, ob ein Zutritt zu unserem Betriebsgelände zugelassen werden kann. Den Nachweis erhalten wir auf Anfrage direkt von Ihnen. Wir speichern in diesem Kontext keine Daten und führen keine Listen über Ihren Status.

Über den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 m.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft